

Lieferantenhandbuch

WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH | Version 1.1 | Status: Juli 2025

1. Einleitung

Die WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH versteht sich als innovativer und zuverlässiger Partner im Bereich der Kunststoffverarbeitung. Um unseren hohen Qualitätsansprüchen und den Erwartungen unserer Kunden gerecht zu werden, sind wir auf leistungsstarke und verlässliche Lieferanten angewiesen.

Dieses Lieferantenhandbuch dient als Leitfaden für eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Es beschreibt unsere Anforderungen, Erwartungen und Prozesse im Lieferanten- und Einkaufsmanagement.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

- Partnerschaftlichkeit: Langfristige, faire Beziehungen auf Augenhöhe
- Zuverlässigkeit: Termingerechte Lieferung und Kommunikation
- Transparenz: Offene Kommunikation bei Problemen oder Abweichungen
- Nachhaltigkeit: Beachtung ökologischer und sozialer Standards

3. Anforderungen an Lieferanten

3.1 Allgemeine Anforderungen

- Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften (z. B. REACH, RoHS, VerpackG)
- Umsetzung eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems (bevorzugt nach DIN EN ISO 9001)
- Bereitschaft zu kontinuierlicher Verbesserung
- Verfügbarkeit eines Ansprechpartners

3.2 Technische Anforderungen

- Einhaltung technischer Zeichnungen, Spezifikationen und Normen
- Rückverfolgbarkeit von Materialien und Chargen
- Bereitstellung erforderlicher Prüfprotokolle, Zertifikate und Konformitätserklärungen (die jeweils gültigen Zertifikate (auch Nachzertifizierungen), sowie alle Änderungen des Zertifizierungsstatus, sind vom Lieferanten unaufgefordert zu übermitteln)

4. Nachhaltigkeit und Compliance

Auf Basis des Code of Conducts der WKT Westfälischen Kunststofftechnik GmbH gilt:

- Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der unternehmensethischen Grundsätze
- Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Umweltstandards sind einzuhalten
- Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wird vorausgesetzt

5. Kommunikation und Dokumentation

Gute Kommunikation und proaktives Informationsverhalten sind essenziell für die Beziehung zwischen dem Lieferanten und der WKT Westfälischen Kunststofftechnik GmbH:

- Kommunikation erfolgt vorzugsweise schriftlich (E-Mail). Dies gilt insbesondere für:
 - o Nachweis aller relevanten Zertifikate
 - o Änderungen an Lieferbedingungen, Werksnormen, Produkten, Prozessen oder Standorten
 - o Absehbare Nichteinhaltung von Lieferkriterien wie Termin, Menge oder Qualität einschließlich beabsichtigter Sonderfreigaben
 - o Falls Produktanforderungen oder Prüfverfahren unvollständig oder fehlerhaft sind, bzw. bei Änderung vom Lieferanten wirtschaftlicher realisiert werden könnten
- Relevante Dokumente sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren

6. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen geheim zu halten und diese Dritten nicht offenzulegen.

Hierzu gehört insbesondere die Pflicht,

- die vertraulichen Informationen ausschließlich für die Zusammenarbeit zu nutzen und nicht zu anderen Zwecken, über die vertraulichen Informationen striktes Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben,
- die vertraulichen Informationen sorgfältig aufzubewahren und vor Zugriffen unberechtigter Dritter zu schützen,
- keinerlei Änderungen an erhaltenen Informationen vorzunehmen

Der Lieferant ist nur in dem Umfang berechtigt, seinen Arbeitnehmern, Beauftragten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vertrauliche Informationen offenzulegen, wie dies zur Überprüfung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Produkts erforderlich ist. Der Lieferant unternimmt alle erforderlichen Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung von seinen Arbeitnehmern beachtet werden.

Der Lieferant haftet für das Handeln seiner Mitarbeiter wie für eigenes Handeln.

Die Weitergabe vertraulicher Informationen durch den Lieferanten an Dritte, ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH zulässig.

Im Falle der Weitergabe vertraulicher Informationen legt der Lieferant die ihm nach dieser Vereinbarung obliegende Vertraulichkeitspflicht in Form eines schriftlichen Vertrages auch dem Empfänger der vertraulichen Informationen auf. Dieser Vertrag ist in Bezug auf die Geheimhaltungsverpflichtung des Empfängers als echter Vertrag zugunsten der WKT Westfälischen Kunststofftechnik GmbH auszugestalten. Für die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtung in dieser Kundenschutzvereinbarung durch den Empfänger haftet der Lieferant neben diesem als Gesamtschuldner. Der Lieferant ist verpflichtet, diese schriftliche Vereinbarung gegenüber Dritten auf Aufforderung an die WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH herauszugeben.

Es ist dem Lieferanten untersagt,

- vertrauliche Informationen oder Teile davon, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH in irgendeiner Form unmittelbar oder mittelbar gewerblich zu verwerten,
- eine Schutzrechtsanmeldung vorzunehmen, deren Gegenstand ganz oder teilweise auf vertrauliche Informationen beruht oder davon abgeleitet ist,
- Produkte auf Basis von vertraulichen Informationen herzustellen und an Dritte weiterzugeben oder zu veräußern.

7. Logistik und Lieferung

7.1 Verpackung und Kennzeichnung

- Verpackung muss transportsicher und umweltfreundlich sein
- Jede Lieferung muss mit Lieferschein, Bestellnummer und Chargenkennzeichnung versehen sein

7.2 Liefertermintreue

- Termintreue wird regelmäßig überwacht und bewertet
- Verspätungen sind unverzüglich mitzuteilen

7.3 Pflicht zur Lieferanmeldung

Die Anmeldung jeder Lieferung ist verpflichtend.

- Die bevorzugte Anmeldung erfolgt über das Zeitfenstermanagementsystem Cargoclix (www.cargoclix.com/wkt).
- Falls eine Nutzung von Cargoclix nicht möglich ist, muss die Anlieferung spätestens 72 Stunden vor Eintreffen per E-Mail an folgende Adresse angemeldet werden: herbert.kueppersbusch@wkt-online.de

Wichtiger Hinweis: Die WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH behält sich das Recht vor, unangemeldete Lieferungen zurückzuweisen. Alle Kosten, Verzögerungen oder Rücktransporte, die durch eine nicht erfolgte Anmeldung entstehen, trägt der Lieferant.

7.4. LKW-Entladung

Es ist zu beachten, dass LKWs nur seitlich entladen werden können.

8. Qualitätssicherung

8.1 Wareneingangskontrolle

Die WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH behält sich vor, eingehende Lieferungen stichprobenartig zu prüfen. Bei Abweichungen erfolgt eine Reklamation an den Lieferanten.

8.2 Reklamationsabwicklung

- Lieferant muss innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung zur Reklamation geben
- Ursachenanalyse (z. B. 8D-Report) ist verpflichtend bei schwerwiegenden Mängeln
- Kosten durch mangelhafte Lieferung trägt der Lieferant, sofern dieser verantwortlich ist

9. Rechnungsstellung

- Die Rechnungen sollten möglichst per E-Mail an fibu@wkt-online.de gesendet werden
- Falls ein E-Mailversand nicht möglich ist, muss die Rechnung postalisch an die Firmenanschrift (s. Bestellunterlagen) gesendet werden

10. Bewertung und Entwicklung von Lieferanten

Die WKT Westfälische Kunststofftechnik GmbH führt regelmäßig Lieferantenbewertungen durch. Kriterien sind:

- Qualität der gelieferten Produkte
- Termintreue
- Kommunikation und Service
- Zertifizierungen entsprechend den Vorgaben

Schlecht bewertete Lieferanten müssen Korrekturmaßnahmen umsetzen.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Handbuch ist Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Änderungen und Aktualisierungen werden schriftlich bekannt gegeben. Bei Fragen steht Ihnen unser Einkauf jederzeit zur Verfügung.